

# Stellenausschreibung

Im Zuständigkeitsbereich der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

## **Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) (IT-Trainer)**

in der Abteilung 2, Studienbereich 6, Polizeiliche Informatik unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Der Dienort ist Rothenburg/O.L.

Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) bietet einen Bachelorstudiengang in der Laufbahngruppe 2.1, Fachrichtung Polizei und das erste Studienjahr des Masterstudienganges in der Laufbahngruppe 2.2 „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ mit der Deutschen Hochschule der Polizei Münster an. Sie zeichnet ebenfalls verantwortlich für die Ausbildung an den Polizeifachschulen, die zentrale Fortbildungen der Polizeibediensteten des Freistaates Sachsen und die gesamte Nachwuchswerbung und -gewinnung für die sächsische Polizei. Mit dem Sächsischen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) bietet sie zudem ein inter- und multidisziplinäres Forschungsinstitut, das sich der anwendungsorientierten Polizei- und Sicherheitsforschung widmet.

### **Zu Ihren Aufgaben gehören:**

- Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen
- Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen
- Erstellung, Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen
- Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitarbeit in Projektgruppen

### **Sie sollten sich bewerben, wenn Sie:**

- über ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium mit IT-Bezug (z.B. Informatik, Wirtschafts- oder Verwaltungsinformatik) oder einen Abschluss in der IT-Forensik (z.B. allgemeine und digitale Forensik) verfügen
- Kenntnisse in den Themengebieten Grundlagen der Informatik, Cybercrime und IT-Forensik besitzen
- im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind  
sowie
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, lösungsorientiertes Denken und effizientes Arbeiten mitbringen

Methodisches und adressatengerechtes Arbeiten, die Beherrschung und Nutzung lehrunterstützender Arbeitsmittel sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer **Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum 17. Januar 2025**

an die  
Hochschule der Sächsischen  
Polizei (FH),  
Referat 1 Recht, Personal,  
Friedensstraße 120,  
in 02929 Rothenburg/O.L.

oder vorzugsweise per E-Mail an  
[bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de](mailto:bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de)

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen  
Herr Siegert  
Tel. +49 35891 46-2700  
und Frau Jerzy  
Tel. +49 35891 46-2611  
gern zur Verfügung.

QR-Code scannen und alle aktuellen Stellenausschreibungen finden:



Die pädagogische Eignung ist durch eine Probevorlesung nachzuweisen.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird in einem Auswahlverfahren geprüft.

Die Vergütung für *Tarifbeschäftigte* erfolgt auf Grundlage einer entsprechenden tariflichen Bewertung der Tätigkeit nach der **Entgeltgruppe 9b** (mit BA-Abschluss) oder **Entgeltgruppe 11** (mit Master-Abschluss) der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für die Länder (TV-L), wobei sich die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe nach der einschlägigen Berufserfahrung richtet. Zusätzlich wird am Jahresende eine Sonderzahlung gem. § 20 TV-L gezahlt. Darüber hinaus bietet der Freistaat Sachsen eine betriebliche Altersversorgung (VBL, § 25 TV-L), die Möglichkeit der Teilnahme an Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements, Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes (§ 23 Abs. 1 TV-L) und das Angebot eines Jobtickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Der zu besetzende Dienstposten bietet für *Beamte* je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen **Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 LG 2.1** der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Grundsätzlich müssen Bewerber entsprechend dem Erlass des SMI vom 20. Dezember 2019 zur Verleihung von Beförderungsämtern im Geschäftsbereich der Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium - die erforderliche Verwendungsbreite für die erstmalige Übertragung eines Dienstpostens A13 LG 2.1 nachweisen können.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen werden daher ebenfalls ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls einschließlich eines Nachweises über die Schwerbehinderung/Gleichstellung, berücksichtigt werden können.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einer Bewerbung im Rahmen des Auswahlverfahrens notwendigerweise in erheblichem Umfang personenbezogene Daten verarbeitet werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i. V. m. Art. 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Sofern Sie Ihre Bewerbung vorab per E-Mail ([bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de](mailto:bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de)) einsenden, sollten Ihre Unterlagen in **einer pdf-Datei** mit nicht mehr als **4 MB** beigefügt sein.

Soweit Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg **bis zum 17. Januar 2025** an die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Referat 1 – Recht, Personal, Friedensstraße 120, 02929 Rothenburg/O.L. oder per E-Mail an [bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de](mailto:bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de).